

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Thorben Thieme (KV Neuwied)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 242 bis 243 einfügen:

Fans sind essenziell. Deswegen wollen wir die Fanhilfen in ihrer Arbeit stärken und mit einem Zeugnisverweigerungsrecht schützen. Gerade in dem Engagement gegen Rechtsextremismus nehmen die Fanprojekte eine

Begründung

Fanprojekte leisten präventive, aufsuchende und sozialpädagogische Arbeit mit jugendlichen und heranwachsenden Fußballfans, die auf Vertrauen basiert. Dieses wird stark dadurch beeinträchtigt, dass Fanprojekte im Falle polizeilicher Ermittlungen dazu verpflichtet sind, vor Gericht gegen ihre „KlientInnen“ auszusagen. PfarrerInnen, ÄrztInnen oder Schwangerschaftsberatungen zum Beispiel müssen das nicht und können dadurch ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren PatientInnen bzw. KlientInnen aufbauen, was zu effektiver sozialer Arbeit führt. Fanprojekte sollten mit diesen gleichgestellt werden und ebenfalls ein Zeugnisverweigerungsrecht erhalten. Wir sollten dies auch klar im Wahlprogramm erwähnen, nachdem führende Fandachverbände diese Forderung nach Vorfällen in etwa Karlsruhe und Dresden (siehe: <https://www.deutschlandfunk.de/fussball-fanprojekte-zeugnisverweigerungsrecht-100.html>) in diesem Jahr präsent vertreten haben und in Parlamenten wie dem Bundestag auch schon darüber diskutiert wurde.

weitere Antragsteller*innen

Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Maximilian Linder (KV Bonn); Sabine Knorr-Henn (KV Neuwied); Joana Buß (KV Neuwied); Jonathan Eisleb (KV Bonn); Markus Seemann (KV Neuwied); Peter Buchholz (KV Neuwied); Fabian Ehmann (KV Mainz); Dana-Theresa Krämer (KV Neuwied); Til Ahnert (KV Chemnitz); Lone Prolingheuer (KV Kiel); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Thomas Boehmsdorff (KV Altenkirchen); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Niklas Graf (KV Wesel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sibylle De Mott (KV Böblingen); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.